

## Sehr geehrte Mitglieder, liebe Freunde!

Wir möchten Sie gerne auf eine Möglichkeit hinweisen, ihrerseits Beiträge an uns zu senden. Wir veröffentlichen gerne Informationen über Ihr Unternehmen und neue allfällige Produkte und Dienstleistungen, die für andere Mitglieder vom Interesse sein können. Die SOHK bietet diese Leistung kostenlos allen Mitgliedern an.

Wir laden Sie herzlich ein, die deutsche und slowakische Version Ihres Beitrages und Ihr Firmenlogo per Mail an [sohk@sohk.sk](mailto:sohk@sohk.sk) zu senden. Mehr Informationen erhalten Sie unter der Nummer 00421/2/63536787,88.

## ➔ Inhalt

<b>Inhalt</b> .....	<b>1</b>
<b>wir heißen neue Mitglieder willkommen</b> .....	<b>2</b>
<b>wir laden Sie ein</b> .....	<b>2</b>
Beschäftigung der Mitarbeiter aus Drittstaaten .....	2
Entwicklung auf den Immobilienmarkt.....	3
European Compliance Forum.....	3
Beschäftigung der Mitarbeiter aus Drittstaaten .....	4
<b>wir bereiten vor</b> .....	<b>5</b>
Sommerfest.....	5

<b>Veranstaltungen Rückblick</b> .....	<b>5</b>
Get Together Member Tour .....	5
Speed Business Meeting.....	6
Business Breakfast: In Österreich arbeitende slowakische Bürger .....	7
<b>Rechts- Und Legislative News</b> .....	<b>8</b>
<b>Anzeigen</b> .....	<b>9</b>
Information für Mitglieder - Jahresrückblick 2018 ....	9
Information für Mitglieder – Businesslocation Österreich .....	9

## → wir heißen neue Mitglieder willkommen

Sensoneo j.s.a.

Facility Management

mehr

Baarco & Tish Group

mehr

## → wir laden Sie ein

# Beschäftigung der Mitarbeiter aus Drittstaaten

**11. April 2019, 09:00, Registrierung 08:30 | Mercure Bratislava  
Centrum Hotel, Žabotova 2, 811 04 Bratislava**

Die Slowakisch - Österreichische Handelskammer in Zusammenarbeit mit Anwaltsbüro bnt attorneys in CEE erlaubt sich, Sie herzlich zum Frühstückseminar „Business Breakfast: Beschäftigung der Mitarbeiter aus Drittstaaten“ einzuladen.

### Das Seminar beschäftigt sich mit folgenden Themen:

- Möglichkeiten der Beschäftigung der Mitarbeiter aus Drittstaaten
- Risiken der illegalen Beschäftigung
- Wie kann man die Arbeitsgenehmigung und die Aufenthaltsgenehmigung bekommen
- Fragen und a Diskussion

### Vortragende:

- JUDr. **Zuzana Chudáčková** Partner, bnt attorneys in CEE

**Sprache:** Slowakisch und Deutsch  
(Simultandolmetschen)

### Teilnahmegebühr:

Für Kammermitglieder: **kostenlos**

für Nichtmitglieder: **39 €**

Anmeldung bitte mittels unserer Webseite vornehmen, spätestens bis zum **08.04.2019**.

### Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



**bnt** attorneys  
in CEE

# Entwicklung auf den Immobilienmarkt

**09. April 2019, 09:00, Registrierung ab 08:30 | Lindner Hotel Gallery Central, Metodova 4, Bratislava**

Die Slowakisch - Österreichische Handelskammer in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft BISCHOFF & COMPAGNONS Property Networks Slovakia s.r.o. und LeitnerLeitner Tax s.r.o. erlaubt sich Sie zum Arbeitsfrühstück zum Thema "Entwicklung auf den Immobilienmarkt" einzuladen

## VORTRAGENDE UND THEMEN:

- **Badalík Rastislav**, Geschäftsführer Bischoff et Compagnons  
**Thema:** Überblick der Entwicklung des Marktes von Gewerbeimmobilien
- **Ján Palenčár**, Präsident der NARKS (National Asso-ziation der Immobilienbüros der Slowakei)  
**Thema:** Überblick der Entwicklung des Marktes von Wohnimmobilien
- **Anna Fábryová**, Tax Advisor | Partner LeitnerLeitner  
**Thema:** Immobilien und Steuer

**Sprache:** Slowakisch/Deutsch  
(Simultandolmetschen)

## Teilnahmegebühr:

Kammermitglieder: **kostenlos**

Nichtmitglieder: **39 €**

Anmeldung bitte mittels unserer Webseite vornehmen, spätestens **bis zum 5. 4. 2019.**

**Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!**



SLOVENSKO – RAKÚSKA  
OBCHODNÁ KOMORA  
SLOWAKISCH – ÖSTERREICHISCHE  
HANDELSKAMMER

leitnerleitner   
tax audit advisory

B I S C H O F F   &   C O M P A G N O N S

# European Compliance Forum

**25.-26. April 2019, 9:00 | Zochova Chata, Piesok 4015/B7, 900 01 Modra**

Die Slowakisch - Österreichische Handelskammer in Zusammenarbeit mit den Gesellschaften RUŽIČKA AND PARTNERS und DELOITTE, unter der Schirmherrschaft von dem Justizministerium der Slowakischen Republik erlaubt sich, Sie herzlich zum Seminar „European Compliance Forum“ einzuladen.

Die Hauptthemen dieser zweitägigen Veranstaltung mit der Teilnahme von anerkannten Experten werden die Effektivität der Compliance

Programme und die Vermeidung des individuellen menschlichen Versagens.

Erleben Sie zwei Tage gefüllt mit Vorlesungen von außergewöhnlichen Vortragenden, wahren Geschichten, interessanten Themen und belehrenden Überraschungen, Workshops und Platz für Networking.

**Sprache:** Die Präsentationen werden auf Slowakisch, Tschechisch und Englisch vorgetragen.

**Teilnahmegebühr:**

für Mitglieder und Nicht-Mitglieder:  
470 EUR (ohne MwSt.) (564 EUR  
einschließlich MwSt.)

Sie können sich **bis 10. April 2019** unter diesem Link registrieren.

<http://www1.ecf-2019.eu/registration/>

**Wir freuen uns auf Ihr Kommen!**



## Beschäftigung der Mitarbeiter aus Drittstaaten

**11. April 2019, 09:00, Registrierung ab 08:30 | Mercure Bratislava Centrum Hotel, Žabotova 2, 811 04 Bratislava**

Die Slowakisch-Österreichische Handelskammer in Zusammenarbeit mit Anwaltsbüro bnt attorneys in CEE erlaubt sich, Sie herzlich zum Frühstückseminar „Business Breakfast: Beschäftigung der Mitarbeiter aus Drittstaaten“ einzuladen.

**Das Seminar beschäftigt sich mit folgenden Themen:**

- Möglichkeiten der Beschäftigung der Mitarbeiter aus Drittstaaten
- Risiken der illegalen Beschäftigung
- Wie kann man die Arbeitsgenehmigung und die Aufenthaltsgenehmigung bekommen
- Fragen und a Diskussion

**Vortragende:**

- JUDr. Zuzana Chudáčková, Partner, bnt attorneys in CEE

**Sprache:** Slowakisch und Deutsch  
(Simultandolmetschen)

**Teilnahmegebühr:**

Für Kammermitglieder: **kostenlos**  
für Nichtmitglieder: **39 €**

Anmeldung bitte mittels unserer Webseite vornehmen, spätestens **bis zum 08.04.2019.**

**Wir freuen uns auf Ihr Kommen!**



## Sommerfest

**6. Juni 2019**

Die Slowakisch-Österreichische Handelskammer bereitet das traditionelle Sommerfest 2019 unter dem Motto

**GOLDEN SUMMER NIGHT**

vor. Wir bitten Sie, dieses Datum schon jetzt in Ihrem Kalender vorzumerken. Wir möchten Sie wieder auf die Möglichkeit aufmerksam machen, einen Partner auf dem Sommerfest 2019 zu sein. Falls Sie Interesse haben, kontaktieren Sie unsere Kammer.

## Get Together Member Tour

**13. März 2019 | OMV Raffinerie Schwechat, PLUSIM spol. s.r.o.**

**Bratislava**

Die Slowakisch - Österreichische Handelskammer organisierte in Zusammenarbeit mit OMV AG und Firma PLUSIM spol. s.r.o. einen Besuch der OMV Raffinerie Schwechat mit einer Fachvorführung und Besuch der Gesellschaft PLUSIM spol. s.r.o. mit der Presentation von Lagerräumen und angebotenen professionellen Umzugsdiensten

Die OMV fördert und vermarktet Öl und Gas, innovative Energielösungen und hochwertige petrochemische Produkte – in verantwortlicher Weise. Die Raffinerie in Schwechat bei Wien zählt zu den größten und komplexesten Binnenraffinerien Europas: Sie deckt rund die Hälfte des Bedarfs an Mineralölprodukten in Österreich. Europa-weit verfügt die OMV über eine Raffineriekapazität von rund 17,8 Mio t.

PLUSIM spol. s.r.o. bietet professionelle Übersiedlung von Wohnungen, Büros, Lager, Archiv, verschiedenen schweren Lasten, Produktion-, Technologische-Anlagen. Verfügt über eigenen Fuhrpark und Lagerfläche für kurz- und langfristige Lagerung von Waren.

Am Morgen haben sich die Teilnehmer im Foyer des Hotels Park Inn getroffen und sind gemeinsam in der OMV-Raffinerie angekommen. In der Raffinerie wurden für die Teilnehmer die Präsentationen und natürlich eine Raffinerie-Tour vorbereitet. Auf dem Rückweg war ein Besuch bei PLUSIM geplant. Außer Tour in der Gesellschaft hat auf die Teilnehmer auch kleiner Imbiss gewartet.



SLOVENSKO – RAKÚSKA  
OBCHODNÁ KOMORA  
SLOWAKISCH – ÖSTERREICHISCHE  
HANDELSKAMMER





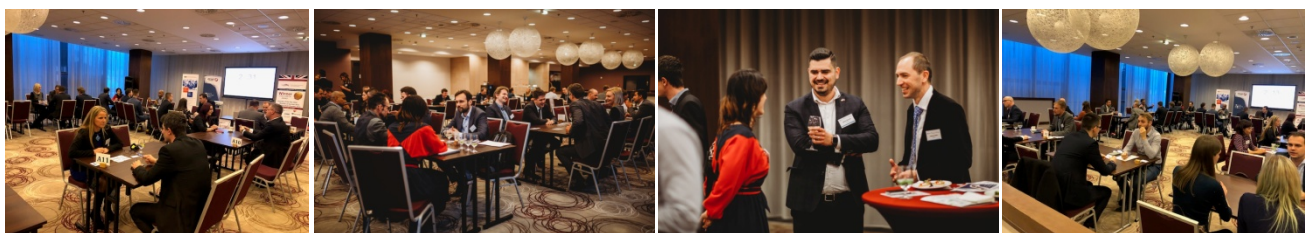


# Speed Business Meeting

**14. März 2019 | Hotel DoubleTree by Hilton, Hlavná 1, Košice**

Die Slowakisch-Österreichische Handelskammer, die Amerikanische Handelskammer in der Slowakischen Republik, die Deutsch-Slowakische Industrie- und Handelskammer, die Italienisch-Slowakische Handelskammer, die Niederländische Handelskammer in der Slowakischen Republik, die Schwedische Handelskammer in der Slowakei, die Hispanisch-Slowakische Handelskammer, die Britische Handelskammer in der Slowakischen Republik, die Französisch-Slowakische Handelskammer, Slovak Business Agency und Slowakische Industrie- und Handelskammer mit der Zusammenarbeit mit IT Valley Košice organisierten Speed Business Meeting.

Diese Art von Veranstaltung mit lokalen Firmen bot den Teilnehmern eine einzigartige Gelegenheit, ihr Unternehmen, Produkte und Dienstleistungen während kurzen, 10-minütigen „One to one-Gespräch“ Gesprächen zu präsentieren und eine mögliche Zusammenarbeit zu besprechen. Diese Veranstaltung fand im Hotel DoubleTree by Hilton in Košice statt. Im Anschluss folgte ein Business Cocktail.



# Business Breakfast: In Österreich arbeitende slowakische Bürger

**28. März 2019 | Grant Thornton, Astoria Palace, 2. poschodie, Hodžovo námestie 1/A, Bratislava**

Die Slowakisch-Österreichische Handelskammer in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft Grant Thornton Consulting, k.s. organisierten Frühstückseminar „Business Breakfast: In Österreich arbeitende slowakische Bürger“

Das Seminar befasste sich mit Themen wie Steuer- und Sozialversicherungsfragen im Zusammenhang mit direkter Beschäftigung und Entsendung von Arbeitnehmern. Anmeldungen im Zusammenhang mit der Beschäftigung und Entsendung von Mitarbeitern. Diese Themen haben uns die Vortragende Jana Kyselová und Christoph Schmidl nähergebracht. Nach der Präsentationen folgte eine Diskussion. In dieser

Diskussion haben Sie eine Möglichkeit gehabt, Ihre Fragen zu stellen und über die Themen mehr herauszufinden.

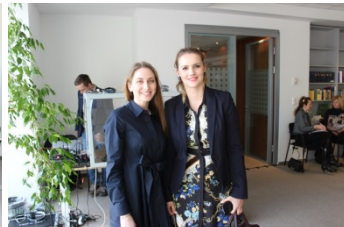


SLOVENSKO – RAKÚSKA  
OBCHODNÁ KOMORA  
SLOWAKISCH – ÖSTERREICHISCHE  
HANDELSKAMMER



**Grant Thornton**

An instinct for growth™





Am 1. März 2019 trat ein neues **Whistleblowing-Gesetz in Kraft, das den Schutz von Whistleblowern**, die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, im Hinblick auf die Meldung von Straftaten und unsoziale Aktivitäten bietet. Das vorbenannte Gesetz versteht nicht nur Straftaten, für die eine Freiheitsstrafe mit einem Höchstsatz über drei Jahren gilt, sondern auch ein Verwaltungsdelikt, für das eine Geldstrafe von mindestens 30.000 EUR verhängen werden kann. Das Gesetz grenzt auch den Unterschied zwischen der Ankündigung und der qualifizierten Ankündigung ab, wobei die qualifizierte Ankündigung definiert man wie eine Ankündigung, die zu der Klärung der oben genannten schweren anti-sozialen Aktivitäten oder zur Feststellung und Verurteilung der Täter beitragen kann. Die genannte Vorschrift regelt die Gewährung von Anzeigerschutz, die Rechte und Pflichten von Personen bei der Meldung von anti-sozialen Aktivitäten, sowie der Aufbau und die Position des Amtes für den Schutz des Anzeigers von anti-sozialen Aktivitäten (im folgenden "die Behörde"). Soeben zur Erreichung der Ziele des Gesetzes im Vergleich zur vorherigen gesetzlichen Regelung (Gesetz Nr. 307/2014 GBl auf bestimmte Maßnahmen bezogen auf die Ankündigung von anti-sozialen Aktivitäten) sollen die folgenden Institutionen helfen:

- die Errichtung des Amtes für den Schutz des Anzeigers als unabhängiges staatliches Organ mit langesweite Wirkung und Errichtung des Mechanismus des Amtspräsidenten, den die Nationale Rat der slowakischen Republik wählen und ernennen wird.

Das Gesetz unterscheidet ferner zwischen der Bereitstellung von Anzeigerschutz im Rahmen von Strafverfahren, nämlich in der Form der Einreichung des Antrags der Staatsanwaltschaft und der

Bereitstellung von Schutz im Rahmen des Verfahrens die Verwaltungs-Delikten in Form der Einreichung des Antrags an die Behörde. Es beschreibt auch das System der Überprüfung der Kommunikation mit dem Arbeitgeber, sowie die Möglichkeit der Prämien im Falle eines qualifizierten Hinweises vom Anzeiger oder Ordnungswidrigkeit bei Verletzung der Pflichten durch den Arbeitgeber, und das durch das neugebildete Amt.

Am 1. März 2019 trat in Kraft die Gewerbe **Novelle des Gesetzes über die Rechtsanwaltschaft und das Gewerbe**gesetz in Bezug auf die Bereitstellung von Rechtshilfeleistung für Personen in materieller Not. Die erwähnte Novelle legt die Bedingungen für die Gewährung von Rechtshilfeleistung, die Verfahren für die Einzelunternehmer und die jeweiligen Behörden in den Verfahren über den Anspruch auf Rechtshilfeleistung, sowie die institutionelle Bereitstellung von Rechtsbeistand, und die Gründung des Zentrums der Rechtshilfe.

Am 11. Februar 2019 trat in Kraft die Gesetznovelle über den Erwerb **des Eigentums an landwirtschaftlichen Grundstücken, mit der die Bestimmungen über das Verfahren** für die Übertragung von Eigentum der landwirtschaftlichen Flächen und insbesondere die Abschaffung der Beschränkungen für die Übertragung von landwirtschaftlichen Flächen, die so genannte Bieterverfahren in einem öffentlich zugänglichen Register aufgehoben wurden.

Am 11. Februar 2019, trat in Kraft die Änderung des Gesetzes **über den Schutz des Denkmälerfonds**, sowie die Abänderung des Gesetzes **über Museen und Galerien und über den Schutz der Objekte des kulturellen Wertes**.



## Information für Mitglieder - Jahresrückblick 2018

Sehr geehrte Kammermitglieder,

mit großer Freude erlauben wir uns Ihnen den Jahresrückblick 2018 der Slowakisch-Österreichischen Handelskammer zu präsentieren. Wir bieten Ihnen die Gelegenheit, sich an die Momente der gemeinsamen Veranstaltungen, die wir für Sie im Laufe des vorigen Jahres vorbereitet haben, wieder zu erinnern. Sie finden hier auch eine Liste der Benefits, die die Mitglieder anderen Mitgliedern anbieten und welche Sie als unser Mitglied das ganze Jahr 2019 nutzen können. Lassen Sie uns Ihre Aufmerksamkeit auf die Mitgliedschaftskarten,

die sich auf der Titelseite des Teiles "Benefits für Mitglieder" befinden, richten. Sie können sich mit dieser Karte als Mitglied der SÖHK präsentieren und die Benefits, die die Mitglieder anderen Mitgliedern anbieten, nutzen.



## Information für Mitglieder – Businesslocation Österreich

### Interessiert an Österreich? Sichern Sie sich jetzt einen kostenlosen Beratungstermin

*Die ABA-Invest in Austria bietet kostenlose Information und Beratung für slowakische Firmen, die ausloten möchten, ob sich die Gründung eines Tochterunternehmens auszahlt. Zu diesem Zweck werden regelmäßig Veranstaltungen und Seminare organisiert. Darüber hinaus stehen die Experten der ABA auch für maßgeschneiderte Beratungsgespräche in Bratislava oder Wien zur Verfügung.*

Die Bandbreite aktueller Ansiedlungen aus der Slowakei in Österreich reicht dabei vom Einzelunternehmer über IT-Firmen bis hin zu Unternehmen im Life-Science-Bereich. Aktuell gibt es in Österreich 569 Firmen Gesellschaftern aus der Slowakei und 53 Slowakische Unternehmen mit einer Zweigniederlassung in Österreich. Gründe für Österreich gibt es viele. Die acht wichtigsten hier in komprimierter Form.

### Österreich als Brücke zwischen Ost und West

- Mit Äquidistanz in alle Richtungen ist Österreich der ideale Ausgangsort und dient als Sprungbrett um weitere Märkte, wie etwa den deutschen zu erschließen. Nicht umsonst

sind in Österreich mehr als 300 regionale Headquarters angesiedelt.

- An den Kreuzungen wichtiger Daten- und Energieleitungen gelegen und bildet Österreich einen Verkehrsknotenpunkt mit stabiler Energieversorgung.
- International agierende Unternehmen profitieren auch von einer überaus hohen Stabilität in politischer Hinsicht sowie der hohen Rechtssicherheit.
- Wesentlicher Faktor für den hohen Produktivitäts- und Qualitätsstandard in Österreich ist das hervorragende duale Bildungssystem, das motivierte und loyale Mitarbeiter hervorbringt.
- Österreich übernimmt außerdem seit Jahren eine europäische Vorreiterrolle in Sachen E-Government. Unternehmen können

Behördenwege dadurch unbürokratisch online erledigen.

- Österreichs erstklassige Infrastruktur wird besonders in der Forschung sehr geschätzt: Neben gut ausgebildeten Mitarbeitern profitieren Unternehmen von zahlreichen Fördermöglichkeiten – wie zum Beispiel der Forschungsprämie von 14%.
- Dank der historischen Tradition Österreichs als Melting Pot im Herzen Europas haben 20% der ÖsterreicherInnen Migrationshintergrund, was sich in ihrer Sprachenvielfalt und ihrem Know-how niederschlägt.
- Nicht zu vergessen ist die weltweit führende Lebensqualität, zu der eine intakte Natur und

gute Luftqualität ebenso beitragen wie eines der vielfältigsten Kulturangebote und eine beispiellos hohe persönliche Sicherheit.

Sie möchten auf diese und weitere Vorteile nicht länger verzichten? Dann kontaktieren Sie uns jetzt für ein kostenfreies Beratungsgespräch:

<https://investinaustria.at/en/about-aba/contact/>



EMINEO PARTNERS ist ein Unternehmen mit langjähriger Erfahrung in der Buchhaltung, Lohnbuchhaltung und Steuerberatung. Wir bieten unseren Kunden umfassende Dienstleistungen an, von der Unternehmensgründung über die Buchhaltung und Rechnungsprüfung bis hin zur Vertretung vor Büros und Institutionen.

**Nutzen Sie die kostenlose Beratung bei einem Steuerfachmann, Rechtsanwalt oder Wirtschaftsprüfer.**

- Expandieren Sie in die Slowakei?
- Gründen Sie ein Unternehmen in der Slowakei?
- Wissen Sie nicht, wie Sie anfangen sollen?
- Benötigen Sie eine Beratung in Bezug auf Steuern, Buchhaltung oder Vermögensverwaltung?

Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie ein persönliches Gespräch mit einem unserer Spezialisten. Wir helfen Ihnen, sich zurechtzufinden und die nächsten Schritte vorzuschlagen. Für alle SOHK-Mitglieder und -Partner gibt es eine kostenlose Erstberatung.

Gerne unterstützen wir Sie auch in folgenden Bereichen:

**Buchhaltung**

Unser Buchhalter-Team wird von einem Wirtschaftsprüfer mit über 25 Jahren Erfahrung in Rechnungslegung und Abschlussprüfung geleitet. Natürlich gibt es regelmäßige Schulungen, die unsere Buchhalter durchführen, um mit der sich ständig ändernden Gesetzgebung Schritt zu halten und unseren Kunden qualitativ hochwertige Dienstleistungen und Beratung bieten. Wir sprechen jeden Kunden individuell an.

**Firmengründung für 249 €**

Machen Sie eine Geschäftsreise mit einem starken Partner. Unser Anwalt erstellt die erforderlichen Dokumente entsprechend Ihren Anforderungen und vertritt Sie vor dem Handels- und Handelsregister. Wir bieten Ihnen hohe Professionalität, persönlichen und schnellen Zugang sowie umfassende Dienstleistungen. Das alles zu einem sehr günstigen Preis.

**Firmensitz**

Ein virtuelles Büro ist eine interessante Alternative für Unternehmen, die keinen physischen Raum benötigen, um ihr Geschäft zu betreiben. Der Vorteil des virtuellen Sitzes in EMINEO PARTNERS ist die prestigeträchtige Adresse im historischen Zentrum der Hauptstadt.

**Steuerverwaltung**

Unser Expertenteam berät Sie bei der Steuerplanung, der Erkennung von Steuerrisiken und der Optimierung der Steuerbelastung. Wir erstellen eine Analyse und geben Empfehlungen aus verschiedenen steuerlichen Bereichen, einschließlich der internationalen Gesetzgebung.

**Löhne**

Lassen Sie sich von unseren erfahrenen Spezialisten die Lohnabwicklung in Ihrem Unternehmen vornehmen. Wir decken professionell die gesamte Personalabrechnung ab, wir geben wertvolle Tipps und sparen Zeit und Geld. Darüber hinaus ist das Pay-Outsourcing von EMINEO PARTNERS kostengünstiger als intern.

## **Buchprüfung**

Unabhängig vorbereitete präzise Unternehmensprüfungen können Geschäftspartner, Gläubiger oder die Entscheidung über den unternehmerischen Zugang erheblich beeinflussen. Was auch immer die Gründe dafür sind, Sie können sich darauf verlassen, dass unser Team die Prüfung sehr professionell, diskret und nach ethischen Grundsätzen durchführt. Der Prozess beinhaltet die unabhängige Stellungnahme des Wirtschaftsprüfers.

## **Relocation Services**

Müssen Sie eine Aufenthaltserlaubnis für Ihren Geschäftspartner oder Mitarbeiter vorlegen? Wir bieten einen umfassenden Service für die Ausstattung Ihres Aufenthalts in der Slowakischen Republik an, Vertretung in Verhandlungen mit staatlichen Institutionen. Die reiche Erfahrung und das Fachwissen unserer Teammitglieder garantieren eine hohe Antragsgenehmigung.

EMINEO PARTNERS

Hviezdoslavovo námestie 7

811 02 Bratislava

Kontakt:

[www.emineopartners.sk](http://www.emineopartners.sk)

[office@emineopartners.sk](mailto:office@emineopartners.sk)

SK: +421 221 028 210

EN: +421 221 028 219

## WIDERRUF VON AUSSCHREIBUNGEN

Öffentliche Aufträge werden regelmäßig (nur) an einen Bieter vergeben, dessen Angebot mit dem niedrigsten Preis oder das sog. wirtschaftlich günstigste Angebot erstgereiht wurde. Andere nicht zum Zuge kommende Bieter, haben das Recht, Entscheidungen von öffentlichen (Sektoren-)Auftraggebern („**Auftraggeber**“) anzufechten.

Am Anfang eines Vergabeverfahrens können Bewerber insbesondere Ausschreibungsbedingungen anfechten, wenn die Bedingungen nach der Ansicht des Bewerbers unverhältnismäßig sind (zB zu hohe Umsatzanforderung im Vergleich zum geschätzten Auftragswert) oder wenn sie auf einen bestimmten Unternehmer „maßgeschneidert“ sind.

Während eines Vergabeverfahrens können Bieter etwa die Ausscheidensentscheidung anfechten, wenn die Begründung für das Ausscheiden nach der Auffassung des Bewerbers falsch ist und der Bewerber die festgelegten Eignungs- und Auswahlkriterien ordnungsgemäß erfüllt (zB ausreichende Referenzprojekte vorgelegt zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit).

In der Praxis kommt es bei der Durchführung von Vergabeverfahren auch vor, dass der Auftraggeber die Ausschreibung widerruft. Dabei Bieter haben frustrierte Aufwendungen getätigt und wertvolle Zeit sowie Finanzmittel in die Angebotserstellung, in die Kalkulation des Angebotspreises auf Basis eines umfangreichen Leistungsverzeichnisses oder in Verhandlungen mit dem Auftraggeber investiert. Viele Bieter wissen jedoch gar nicht, dass auch die Widerrufsentscheidung angefochten werden kann. Während die Entscheidungen von Auftraggebern über die Auswahl von Bewerbern, über das Ausscheiden oder über die Bewertung von Angeboten im slowakischen Vergabegesetz ausdrücklich als anfechtbare Entscheidungen normiert werden, stellt die Widerrufsentscheidung eine sog. „*sonstige Handlung*“ dar, die ebenfalls in der Form von Einwendungen an das slowakische Vergabeamt („**ÚVO**“) und den betreffenden Auftraggeber angefochten werden kann.

Nach der Entscheidungspraxis des ÚVO kann das Nachprüfungsverfahren über die Zulässigkeit der Widerrufsentscheidung dazu führen, dass das ÚVO die Rückziehung der Widerrufsentscheidung und die Fortsetzung des Vergabeverfahrens anordnet. Wenn der anfechtende Bieter etwa das Angebot mit dem niedrigsten Preis oder das sog. wirtschaftlich günstigste Angebot gelegt hat, soll er als präsumtiver Zuschlagsempfänger ausgewählt werden, an welchen der öffentliche Auftrag erteilt wird und welcher mit dem Auftraggeber den Vertrag abschließt.

Dr. Ľubica Stelzer Páleníková  
Advokátka v Slovenskej republike und Rechtsanwältin in der Republik Österreich  
Geschäftsführerin von NAVIKAP s. r. o.  
E-mail: palenikova@navikap.com

**NAVIKAP**



# Er geht weiter, er geht auf das Maximum

Die modernsten Sicherheitsmerkmale schon  
in der Grundausstattung.

AB 13 390 €



KOSTENLOSE  
WINTERREIFEN



## CEED



The Power to Surprise

Neue Familie Kia Ceed. Dynamischer Hatchback,  
Familiensportswagon oder einzigartiger ProCeed.

Der neue Kia Ceed ist nicht nur um das mutige Design, Attraktivität und Stil. Gleichzeitig ist es ein Fahrzeug, das mit modernsten Technologien ausgestattet ist und schon in der Grundausstattung bietet die Sicherheitsmerkmale wie das aktive System für die Fahrt in der Fahrspur oder der Assistent zur Verhinderung von Frontalaufprall und viele andere.

Wählen Sie aus den Neuigkeiten der Familie Ceed - dynamischer Hatchback, Familiensportswagon oder einzigartiger ProCeed.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.kia.sk](http://www.kia.sk) oder bei Ihrem Kia-Verkäufer.



**Motor-Car Bratislava, spol. s r.o.**

Hodoninska 7 • Bratislava • Tel.: +421 2 4929 4358  
[info.lamac@motor-car.sk](mailto:info.lamac@motor-car.sk) • [www.kia.motor-car.sk](http://www.kia.motor-car.sk)



HÖLLWARTH



RECHTSANWALT

T: +43 (1) 361 3163 0  
F: +43 (1) 361 3163 30  
E: [office@ra-hoellwarth.at](mailto:office@ra-hoellwarth.at)  
W: <https://ra-hoellwarth.at>

Garnisongasse 11  
1090 Wien

Wenn es um Ihr Recht geht

- Vorbereitung
- Strategie
- Konsequenz

## **Haftung des Geschäftsführers für gewerberechtliche Übertretungen**

**Jüngst erkannte der Oberste Gerichtshof, dass der gewerberechtliche Geschäftsführer sicherstellen muss, dass die Grenzen, die bei der Anmeldung des Gewerbes genehmigt wurden, bei der Erfüllung von Verträgen eingehalten werden müssen.**

In der Entscheidung des Obersten Gerichtshofs („OGH“) ging dieser vom Sachverhalt eines Kleingarteneigentümers im Jahr 2012 aus. Dieser beauftragte die erstbeklagte GmbH zur Aushebung einer Baugrube für den Bau eines Einfamilienhauses. Die GmbH hätte jedoch die Grube nicht ausheben dürfen, da sie nur eine Gewerbeberechtigung als Deichgräber hatte und sie somit für die Statik der Baugrube die erforderlichen Kenntnisse nicht besitzt. Als Zweitbeklagter wird der gewerberechtliche Geschäftsführer der GmbH angeführt, der auf der Baustelle persönlich auftauchte und die Gespräche führte. In weiterer Folge kam es am 25.10.2012 zu einer Hangrutschung, bei der die Grube einstürzte. Die klagende Partei beehrte Schadenersatz, sowie ein Feststellungsbegehren hinsichtlich zukünftiger Schäden.

So wie es das Erstgericht entschieden hat, und später auch der OGH erkannte, kam es zu einer Schadensteilung, bei der der Kläger (Kleingarteneigentümer) 1/3 des Schadens zu tragen hatte. Das andere 1/3 hatte die GmbH und deren Geschäftsführer zu tragen.

Der Grund für die Haftung des Geschäftsführers liegt im § 39 der Gewerbeordnung. Entsprechend dieser kommt es in Verbindung mit § 1311 ABGB zu einer zivilrechtlichen Haftung des gewerberechtlichen Geschäftsführers gegenüber dem Gewerbeinhaber (bei der sich die Haftung jedoch auch auf den geschädigten Dritten – Kleingarteneigentümer – erstreckt). Das bedeutet, dass diese Verhaltensanordnung verwaltungsstrafrechtlich sanktioniert wird, da Tätigkeiten, die außerhalb der Gewerbeberechtigung liegen und einem anderen Gewerbe zuzurechnen sind, streng zu unterbleiben haben. Gewerbeinhaber müssen gem. § 39 Abs. 1 GewO einen Geschäftsführer bestellen, sofern sie den Befähigungsnachweis nicht selbst erbringen können bzw. sie keinen Wohnsitz im Inland haben. Davon werden jedoch unter anderem Staatsangehörige eines EWR-Staates und Staatsangehörige aus der Schweiz ausgenommen, da diese wie inländische Staatsbürger behandelt werden.

Daher ist man als Geschäftsführer eines Gewerbes insofern gut beraten, als dass man exakt innerhalb der Rahmenbedingungen seiner Gewerbeberechtigung agiert.

**Mag. Florian HÖLLWARTH, MBL** steht Ihnen bei Fragen zum Gewerberecht auch mit der Dolmetscherin **Ingrid LAUDON** gerne zur Verfügung.